

Verfahrensanleitung



Geräteschutzprüfung

VA TSV HV 007

Gültig ab: 30-12-2018
Ersetzt: Neuerstellung
Datei: 307_VA TSV HV 007 Prüfung
elektrischer Geräte 181211.docx

Ersteller:
Martin Huttenlocher
☎+49 7034 5955

Freigeber:
Präsident lt. Vorstandsbeschluss
© TSV Ehningen 1914 e.V.

Inhaltsverzeichnis

1	Verteiler	2
2	Zweck	2
3	Geltungsbereich	2
4	Begriffe	2
5	Zuständigkeiten	2
6	Beschreibung	3
6.1	Begriffsdefinitionen	3
6.2	Einordnung des Prozesses im TSV Geschäftsprozessmodell	3
6.3	Zielsetzung	3
6.4	Klassifizierung Geräteschutzprüfung	3
6.4.1	Konsequenzen bei nicht Einhaltung des Prozesses	3
7	Geräteschutzprüfung im TSV	4
7.1	Termine zur Geräteschutzprüfung	4
7.2	Verantwortlichkeiten	4
7.2.1	Wer sind die Prüfer?	4
7.2.2	Wer ist der Eigentümer?	4
7.3	Was wird geprüft?.....	4
7.4	Wie wird geprüft	4
7.4.1	Positives Prüfergebnis	4
7.4.2	Negatives Prüfergebnis	4
8	Prozessbeschreibung	5
9	Mitgeltende Unterlagen	6
10	Anlagen	6
11	Änderungen	6

Geräteschutzprüfung

VA TSV HV 007

Seite 2 von 6

1 Verteiler

- Veröffentlichung im Internet (Homepage)
- Geschäftsstelle

2 Zweck

- Personenschutz bei Veranstaltungen des TSV Ehningen.
- Sensibilisierung der Mitglieder und Mitarbeiter des TSV Ehningen 1914 e.V. für das Thema elektrischer Personenschutz und Gerätesicherheit

3 Geltungsbereich

Innerhalb des TSV Ehningen 1914 e.V.

4 Begriffe

TSV = TSV Ehningen 1914 e.V.

GS = Geschäftsstelle

HV = Hauptverein

VA = Verfahrensanweisung

DGV = Delegiertenversammlung

MGV = Mitgliederversammlung

ATV = Abteilungsversammlung

PAS = Präsidiumsausschusssitzung

KW = Kalenderwoche

BetrSichV = Betriebssicherheitsverordnung

BGV = Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

5 Zuständigkeiten

Zuständig für Aktualisierung und Veröffentlichung dieser Verfahrensanweisung ist der Ersteller in Abstimmung mit den beteiligten Fachabteilungen und dem Vorstand.

Prozesseigner (PE)	Hauptverein
Prozessverantwortlicher (PV)	Vorstand
Prozess-Mitverantwortlicher	Alle Abteilungen des TSV

6 Beschreibung

6.1 Begriffsdefinitionen

Geräteschutzprüfung: Sicherheitstechnische Prüfung von elektrischen Geräten Arbeitsmitteln gemäß VDE 0701-0702, DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) und BetrSichV

6.2 Einordnung des Prozesses im TSV Geschäftsprozessmodell

Der Prozess stellt sicher, dass der Personenschutz in Bezug auf elektrische Gefährdung erhöht wird.

6.3 Zielsetzung

Die Zielsetzung des Prozesses **Geräteschutzprüfung** kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Erhöhung Personenschutz vor elektrischen Gefahren
- Unterstützung der Mitglieder und Mitarbeiter beim Personenschutz
- Vermeidung von Unfällen aufgrund defekter elektrischer Geräte
- Arbeitsschutz erhöhen
- Nur Einsatz von sicheren elektronischen Geräten
- Vorgaben von Kommunen erfüllen

6.4 Klassifizierung Geräteschutzprüfung

Der „**Geräteschutzprüfung**“-Prozess stellt wie oben beschrieben eine unterstützende Rolle im Geschäftsprozessmodell des TSV dar.

6.4.1 Konsequenzen bei nicht Einhaltung des Prozesses

- Gefährdung von Personen
- Verletzung gesetzlicher Vorgaben
- Verletzung kommunaler Vorgaben

7 Geräteschutzprüfung im TSV

Der TSV stellt die Gerätschaften zur Prüfung (Tester) gemäß VDE 0701-0702, DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) und BetrSichV als auch die personelle Kompetenz zur Geräteschutzprüfung zur Verfügung.

7.1 Termine zur Geräteschutzprüfung

Termine zur Geräteschutzprüfung werden je nach Bedarf bekanntgegeben. Hierbei sind möglichst Sammeltermine zu vereinbaren. Einzeltermine sollten nur in Ausnahmefällen vereinbart werden (Aufwandsminimierung).

7.2 Verantwortlichkeiten

1. Prüfer: Der Prüfer ist für die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation der Prüfung zuständig.
2. Der Eigentümer (Abteilung, Mitglied usw.) des Gerätes ist für die rechtzeitige Vorstellung des Gerätes zur Prüfung verantwortlich (Bringschuld)

7.2.1 Wer sind die Prüfer?

Der Kontakt zu den Prüfern kann über die Geschäftsstelle des TSV Ehningen erfragt werden. Die Prüfer haben eine spezielle Ausbildung und einen Befähigungsnachweis.

7.2.2 Wer ist der Eigentümer?

Eigentümer ist eine Abteilung des TSV oder ein Mitglied das sein privates Gerät zur Verfügung stellt.

7.3 Was wird geprüft?

- Alle ortveränderlichen elektrischen Geräte mit einem Anschlussstecker
- Mobile Netzteile aller Art
- Mobile Verlängerungsleitungen
- Mobile Kabeltrommeln
- Mobile Mehrfachstecker
- Mobile Verteilerkästen

7.4 Wie wird geprüft

Das zu prüfende Gerät (Prüfling) wird mittels eines den Vorschriften (VDE 0701-0702, DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) und BetrSichV) entsprechenden Gerätetesters (z.B. Benning 050316 ST 725) geprüft.

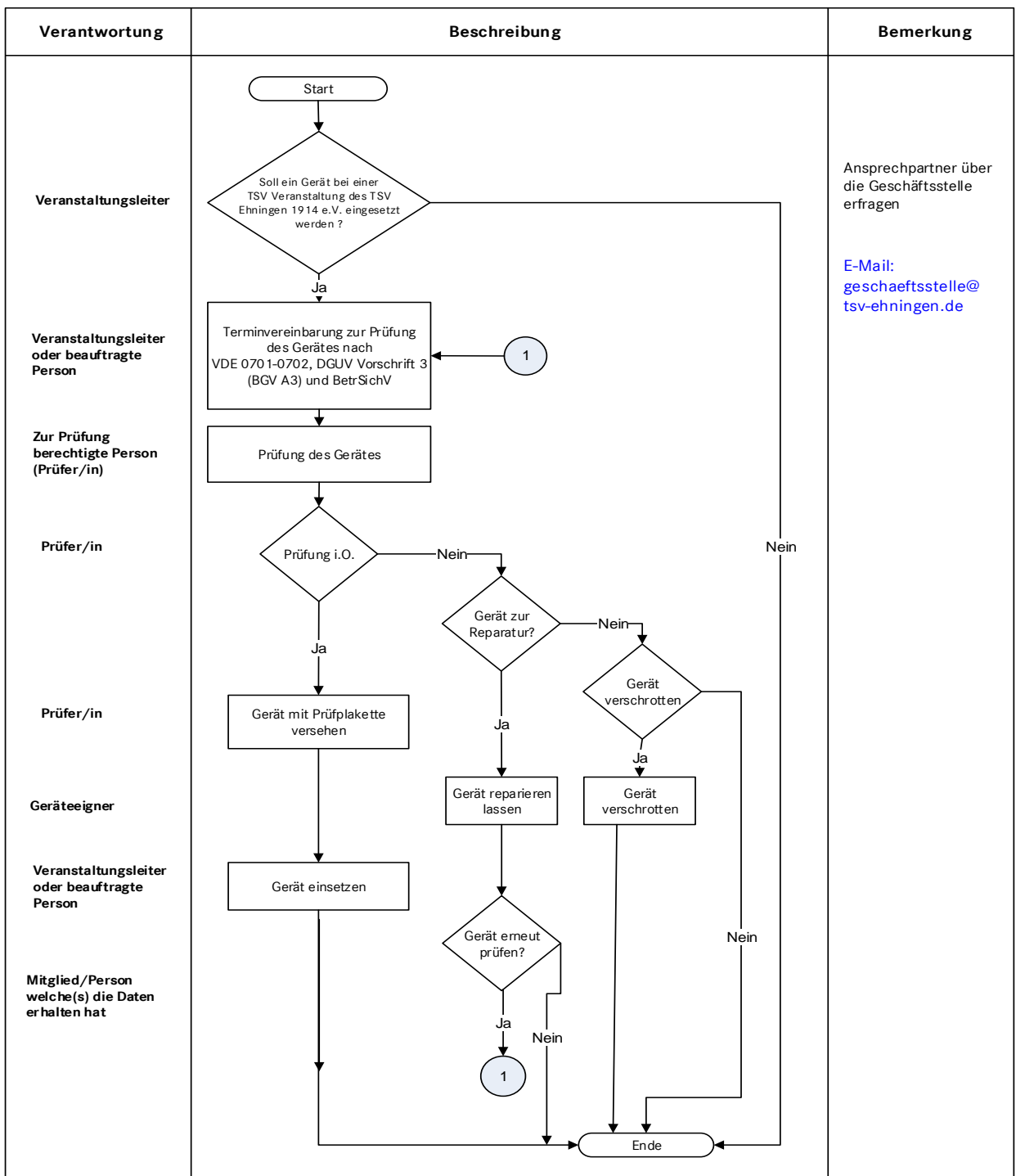
7.4.1 Positives Prüfergebnis

- Nach bestandener Prüfung wird der Prüfling mit einer Prüfplakette versehen und das Prüfergebnis protokolliert.
- Das Gerät darf eingesetzt werden.

7.4.2 Negatives Prüfergebnis

- Nach **nicht** bestandener Prüfung wird der Prüfling mit **keiner** Prüfplakette versehen.
- Das Gerät darf **nicht** eingesetzt werden.
- Das Gerät ist einer Reparatur oder der Entsorgung zuzuführen.
- Nach einer Reparatur ist eine erneute Prüfung durchzuführen (siehe Prozessbeschreibung).

8 Prozessbeschreibung



Geräteschutzprüfung

VA TSV HV 007

Seite 6 von 6

9 Mitgeltende Unterlagen

- keine

10 Anlagen

- keine

11 Änderungen

Folgende Änderungen ergeben sich zur Vorgängerversion (Major-Release):

Datum	Autor	Änderungen
jjjj-mm-tt		